

Sonntags, den 21. December, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

52.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sodem angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch Leibzige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preise des Wolle und des Getreides in Vorn und Hinter-Hanauern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Die gegenwärtige Nummer beschließt bis morgen den Jahrgang alljährlicher Intelligenz pro Aano 1748. und wird in der letzten Woche dieses Jahres, den 28ten December hinsolich letzte Intelligenz gedruckt und ausgegeben werden: Säferne nicht Angelegenheiten, so keinen Verlust leisten, als bey geflohenen und verlorenen Sachen, oder entlaufenen Personen, und dergleichen vorsfallen, sobann und soldemfalls nur ein Anhang zu No. 52. a. c. angefertigt und distribuiert werden soll; Es wird also solches dem Publico hiedurch avertiert, um mit Einsicht dahin gehöriger Sachen, auch Abforderung der Bettel selbst, sich hierauf befähigt zu achten.

Die

Die Genealogische Schreib- und Post-Calender à 6 Gr. Eben dieselben in Meergrau Pergament, à 8 Gr. Dieseß verguldet, à 12 Gr. Die Kurfürstliche Geschichts-Calender, mit Kupfern, à 20 Gr. Die Genealogisch Französisch Calender, à 3 Gr. sind übermachen pro Anno 1749. bei althiesem Post-Amt eingegangen, und dasselbst um vorhermeldeeten Preisen zu haben. Stettin den 16ten Decembr. 1748.

Königlich Preussches Grenz-Post-Amt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf St. Königl. Majestät Recknung in Dero Niemärkischen Provinz 50 Stück Schiffe werden zu verkaufen, und 23 Stück Bratspieler ausgearbeitet, und anhero gefertigt worden, solche an den Meißtbehenden gen Januar. a. f. anzusezen sind; Als wird solches hiedurch jedermannlich befandt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, solche zu erhaben, sich in gedachten Terminis Vormitzeges, auf der hiesigen Königl. Kr. geest und Domänen-Cammer einholen, ihren Both ad Protocollo geben, und gewerthen, daß dem Meißtbehenden solche gegen hoare Bezahlung ingeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 17ten Novembr. 1748. Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der Herr Senator Jädicke will sein Haus, woldes in der breiten Straße, zwischen des Kaufmann seligen Herrn Theodor Scherenbergs Kraut-Wiese, und des Mauer-Gefellen Möders Häusern innen belegen, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, an den Meißtbehenden verkaufen, woshalb ein anderweitiger Terminus auf den 1ten Januarii Nachmittags um 1 Uhr anzusezen, an weltem Tage sich die Käufer des lossem Stadt-Gericht melden, und ihren Both ad Protocollo geben können. Dieses Haus ist auf Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem, indem in und bey denselben schöne geräumige Keller, tüchtig Boden, geraumiger Hof-Raum, und ein gut angelegter Garten, daher man sich um so viel mehr Hofnung machen kan, daß sich annenhülle Räufere finden werden.

Nachdem des verstorbenen Cancellist Bähnen allhier in der grossen Wollweber-Straße, zwischen des Regierung-Cansley-Dieners Fahrmanns, und Heldscher Rauwalds Häusern inne delegenes Wohns-Haus, um die Eben und Creditores ausmehner zu sezen, ob zwar bereits 400 Rthlr. darauf gebotet sind, von dem Königl. Pupillen-Collegio subhastet, und zu jedermann seilen Kause gesekelt, und zu dem Ende Terminis auf den 11ten Januarii, 1ten Februarii und 4ten Martii a. f. angekündigt worden; Solle Gennach wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft befandt gemacht, und hat der Meißtbehende ins Lebtern Termino, nach Vorschrift der Ordnung, die Addiction zu gewartet. Signatum Stettin den 2ten Decembr. 1748. Königl. Preus. Pommersches Pupillen-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem man dem Königl. hohen Interesse convenable erachtet, daß von dem auf der Raduna in und auf der Helchen geschlagenen, und in denen Radungen noch stehenden Faden-Holz, so viel als immer möglicl. auf der Radung verkaufen, und zu Gelde gemacht wird, und dannenhers der Förster Hüsler deshalb instruirt worden; So wird solches hiedurch jedermannlich befandt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, von gedachten Faden-Holze etwas zu erhaben, sich deshalb bey dem Förster Hüsler melden: die Tore deselben ist folgendermaßt realisiert, als: 1 Faden Eichen-Holz, 1 Rthlr. 1 Faden Roth- oder Dage-Büchen-Holz, 1 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. 1 Faden Nienen-Holz, 1 Rthlr. 1 Faden Eisen-Holz, 1 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. inklusive des Schlager-Lohns und Stamm-Geldes. Signatum Stettin den 27ten Novembr. 1748. Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als die Königl. Regierung zu Stettin, in Sachen des Oberfleiss von Allemann, wider den Bauern Grossmann, einen halben Bauer-Hof zu Lashke im Demiger-Treise per Commissarium in Aufsicht bringt lassen, und der Weht, inklusive des dabej bestuhlichten, und teste protocollo Commissionis offizienten Fleisches, auf 270 Rthlr. festgesetzt worden, mitdem nunmehr dieser Hof, besagte derer zu Stettin, Oder und Oelsenerba offiziärten Proclamatum subhastet, und zu jedermann seilen Kauf gestellt ist, und zu dem Ende Terminis Licitationis auf den 1ten Decembr. a. 1ten Januarii und 2ten Februarii a. f. angezeigt sind; So wird solches hiermit befandt gemacht, damit diejenigen, welche solchen Hof mit Zudeck zu erlangen vermeilen, sich alsdem gestellen, und im letzten Termino der Meißtbehende die Abdicution, nach Vorschrift der Ordnung erlangen können. Signatum Stettin den 4ten Novembr. 1748. Königl. Preus. Pommersche Regierung-Cansley.

Dab

Das Königliche Preussische Schivelbeinsche Stadt-Schreibe intimiert hierdurch manninglich, daß nicht allein des dafasen Bürgers und Schneider's, Carl Heinrich Kollergahns Wohnhaus, zu Besiedlung des Lehnswidens Schuhhans Martin Borchens, den zten March a. f. auf dem Schivelbeinschen Rathause Vormittags um 9 Uhr öffentlich licetet, und an den Weißbierhenden verkaufet werden solle, sondern solches auch zum pertinencis auf 100 Rthle. taxiet werden, und sodann plus licitans gewiß gewärtigen könne, wie ihm solches gegen hacce Bezahlung sofort gerichtlich adjudicaret werden solle.

In Stargard ist ein in der Brauer Straße belegenes Haus, welches zur Handlung und Brau-Nahrung sehr commode eingerichtet, zu verkaufen, oder zu vermieten. Es ist dabei grosser Hofraum, Garten, Stallung, Aufzahrt, und ein schöner neu-aufgebauter Brunnen. In diesem Hause ist seit sehr vielen Jahren her gute Nahrung gewesen, und gutes wohlsmeckendes Bier gefallen, es tau auch das Brau- und einiges Hausrathere mit verkaufet oder vermietet werden. Und da sich bereits einige Nachbar getmelbet, man aber noch nicht ratione quam eius merito können; So wollen diejenigen, welche Belieben tragen, das Haus zu kaufen, oder zu mieten, so fordernst in Stettin bey dem Herrn Secretario Rodelt, in Stargard aber bey Herrn Wares phulen jun. melden. Und dienet zur Nachricht, daß der Käufer das halbe, oder nach Gutfinden auch das lange Kauf-Geld, gegen gedrängte iustestellende Sicherheit, jinsbar an sich behalten lan.

Nachdem ad instantiam des Apothekers und Kaufmaans Eunow zu Tempelburg, das ihm bereits von dortigen Magistrat zugeflossene und addicte Block'sche Haus, nach der Königl. Cammer-Verordnung, sub Signat. Stettin den 17ten Novembris. 1742. nodusnahen subhaftet, und plus Licitans verkaufet werden soll; Als zweedt Termint Licitationis auf den 20ten und 30ten Decemb. a. c. und den 13ten Jan. a. c. anberahmet, in welchen diejenigen zu Lust und Belieben tragen, das Block'sche Haus, so in der Unterstraße, zwischen Eggerl-Rathen, und Wistker Branden ten belegen, nebst einem Garten, so hinter demselben belegen, zu erhandeln, sich in Termintis zu Rathhouse Morgens um 8 Uhr zu melden, und die Weißbierhende verstecken zu lern, daß gegen baare Bezahlung ihm solches gerichtlich juzeschlagen werden soll.

Auf der Carnischen Siegeln bey Postdow, ist anno 1740 ein grosser Vorraath guter Steine, als 10700. Dots. 7000 Mauer, 7000 Kant, und 125 Stück Klohr-Steine, auch 900 kleine Hobl-Brannen zum Verkauf fürbanden; Wer demnach Belieben hat, von diesen Sorten Steinen eine Quantität zu erhandeln, der mölle sich bey dem Inspector Wilden in Carnitz, oder bey dem Ziegler Havemann in Postdow melden, und gewärtigen, daß er nicht allein mit guten Steinen belassen, sondern auch ein billiger Accord mit ihm besprochen werden soll.

Es ist der Herr Hauptmann von Recke, auf Preuß, in dem Greiffenbergschen Kreise belegen, willens, sein Anttheil Gueches erb- und eigentümlich alba zu verkaufen; Wer nun Belieben hat solches zu erhandeln, lan sich die oben erwähneten Eigenthümer, oder dem Herrn Kreis-Einnehmer Moldenhauer melden, und da die Conditioines vernichten, in Entschaffung dieser wolt sieckan ein guter Archendater admittiret, es müssen sich aber die Herren Käufete nun bald melden, weil die Zeit kurz fällt.

Der Herr Hauptmann von Wendert, in Parlin, ist willens, seine habende drei Güther in Parlin, Molkenstein und Storckow, zu verkaufen, bey dem ersten ist ein completes Inventarium, die Güther sind mehrtheils Ritter- und ansehnliche Regalaten, dagey auch im guten Stande, und von einträglichen Doben; sie sind 4 Meilen von Stettin, 1 Meile von Storgart, und 1 Meile von Wosow belegen, daß also ein leichter Absatz der Früchte zu finden; Wer nun Belieben hat, solche an sich zu kaufen, lan sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Wendert, in Parlin, oder bey dem Regierung's Advocate Engelden in Stettin melden, wo ihm sowohl das Inventarium auf Verlangen gezeigt, als sonst Nachricht von allen gegeben werden soll.

Als in legt angefachten Termino, den 13ten Decemb. zu Verkaufung des in dem dafasen Stadt-Wolke, die Lochnig genannt, zu verkaufenden Holzhauses zu Kaufmanns-Guth, sich kein onnehmlicher Käufer gefunden; So wird medemahlen Termintus auf den zten Januarii a. c. angesehen, an welchem Termint die Liebhaber zu diesem Holze sich zu Vahthause gesellen, und Handlung pflegen können.

Zu Arealam soll der vermähligen Witwe Tanzen, mode vachselige Selliens dafosel in der Krähen-Straße belegene Haus, cum pertinencis, zu Besiedlung dessen Creditorum, an den Weißbierhenden in Termino den 24ten Januarii, den 21ten Februaris, und 21ten Martii a. f. gerichtlich verkaufet werden. Das Haus ist zur Kaufmanschaft, Müll-, und Brennerey wohl aptret, und besteht in dem Wohnhause, einen Korn-Speicher, Seiten-Bedäube, und Stallungen, nebst einer Hause eine grosse Wiese von 40 Auchen breit, und 75 Auchen tief, als ein Pertinent gehörts; Wer also Belieben fräset zu vorbeschriebenen Hause und dessen Pertinentien einen Käufer abugeben, der tan sich in vorbenannten Licitationis-Terminen Wors sens am 9 Uhr vor dem Stadt-Schreibe zu Arealam gestellen, seinen Both thun, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis-Termino, das Haus plus Licitans täuslich juzeschlagen werden soll.

Zu Breslow an der Neega sollen auf gerichtliche Veranlassung, die in den verlorbenen Materialisten und Concurssancis Samuel Christoph Langen, am Markt belegenum Wohnhause beständiche Uteraria und Vals

Vasa, so auf 25 Athlr. 12 Gr. 2 Pf. gewürdiget sind, an den Meistbietenden pro modum Auctionis Vasa kaufet werden, und ist Berninus dazu auf den 8ten Januarii 2. f. pro omni angezet; Wer also Belies den hat, solde zu erhandeln, wolle in Termino darauf sein Gebot thun, da dann dieselbe dem Meistbietenden addicirt werden sollen.

Da der Klein- und Gaenwoher Meister Rosse in Vollgard, an die dasze St. Marien Kirche 200 Pf. schuldig, und zur Hypothecae dessen Wohnhaus auf der neuen Vorstadt verpfändet; So wird dem Publico hiemit lund gemacht, daß besagtes Haus, nebst den dahinter befindlichen Gartern und Stallan, auf den 27ten Januarii 2. f. an den Meistbietenden soll verkaufet werden, derjenige der nun Lust und Belieben hat auf dieses Haus, so sehr wohl für einen Handwerksmann aptitet und gried über der St. Petri Kirche belegen, zu biehen, der sich in Termino zu Rathause gestellen, und versichert seyn, das ihm solches auf dem ersten Voth, gegen baare Bezahlung, soll zugeschlagen werden.

Es findet zu Greiffenberg Magistratus vor zur in dem Gültlichen Concurs annoch einige Stücke dicker, worauf entweder gar nichts, oder wenig gehoben, abermahl zur Licitation zu bringen, und ist darum Terminus auf den 21ten Decembre. c. angezet; Die Stücke sind: 1 Morgen bei dem Weichtor auf dem Lehnin, worauf 4 Rhlir. gehoben, halber Morgen am Schwartzenberge, gehoben 1 Gr. eine 20 Fuß am Goldemans: Wege, bis an den schwargen See, ist gehoben 1 Rhlir. Ein Stück am Eifort 9 Rhlir. 2 Gr. Ein Stück am Grambuhnen, darauf gehoben 1 Rhlir. 8 Gr. Wer daher Belieben hat, auf diese Stücke weiter zu biehen, tan sich an bemerkten Lage Vormittags zu Rathause melden, und auch gefüdes heuerer Licitation den Zusatz erwarten.

Nachdem von diesen Bauten auf den Radungen in der Felsbow und an der Ihna, verschiedene Stücke Blöcke erubrigt worden, welche an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und dasu Terminus Licitationis auf den 22ten Januarii 1. f. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich defant gemacht, und können dierjenigen si Lust haben diese Blöcke zu erhandeln, sich Terminus auf den Radungen, und zwar wegen der auf der Oelck-Mühle vorhandenen, bei dem Förster Kersten; riuone der auf der Hammer-Mühle vorhandenen 64 Stück, und auf der Jeseritischen Mühle befindlichen 08 Stück; Jagsleiden in der Felsbow noch liegenden 107 Stück, den dem Land-Messer Kreysr. und Förster Kreysr. melden, und nach vorher gesucheter Bestichtigung ihrem Voth ad Procurulum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Blöcke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum
Stettin den 19. Dec. 1748.

Kön. Mr. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Zu Greiffenhagen ist ein vollständiges Schmiedes Handwerks-Zeug zu verkauf. Wer dazu Belieben hat, wolle sich daselbst bey dem Herrn Lieutenant Schwartzen melden, alwo er solches um civilen Preis bezogen baare Bezahlung erhalten kan.

Dennach auf Seiner Königl. Majestät alleranängstlichen Befehl, in der Greiffenbacherschen Stadt und Eigenthums-Dorfes Paculentshen Hende, ein neues Dorf von 20 Colonisten Familien angelegt werden soll, und dieserwegen verschiedenes Lehenen Bau- und Bohl-Holz, auch Sage-Blöcke, und rindsfälliges Brenn-Holz, nicht weniger eichene Sage-Blöcke, auch Rawen- und Schieß-Holz herunter gehauwen werden muß; Als wird in dessen Verlauf der 8te, zote und 20 Januarii 1749 hiermit angezet; Und können die Liebhabere sich in benannten Terminis bey dem Magistrat zu Greiffenhagen zu Rathause melden, und ist Geschäft nach Beschaffenheit des Holzes thun, auch gewärtigen, daß ihnen dasselbe cum Approbation E. Hochpreussischen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer abhüplicht und zugeschlagen werden solle.

Seligen Herrn Johann Burchardis nachgelassene Frau Witwe ist willens, ihr in Trepow an der Rega in der Kirch-Strasse belegenes Wohnhous, so zur Brau- und Ventweinbrennerin angezet, auch Bühro in voller Nahrung ist, um einen billigen Preis zu verkaufen. Es hat dieses Haus 4 Stuben, 3 Körne, eine Scheune und Vieh-Ställe; Wer Belieben hat solches zu kaufen, tan sich bey oben erwähnte Frau Burchardis melden und Handlung pflegen. Es ist auch Acker und Wiesen, Scheunen und Garten vor dem Thor belegen, dagey zu verkaufen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es het der Herr Bürgermeister Humbold zu Müggenwalde, an Herrn Mantenfeln, Cammer-Oleiner bey dem Herrn Oberst von Söding, dochbläßlichen Barnstädtischen Regiments, ein Wierpart Landes auf dem Stadt-Holze zu Müggenwalde, so zwischen seligen Göschens Erben, und Daniel Schröder seinem Acker belegen, für 165 Rhlir. verkauf; Welches nach allernädigster Verordnung hiermit belantd gemas Het wird.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico dienen hierdurch zur Nachricht, wasmassen zur anderweitigen Verpachtung der Königl. Stargardischen Mühle, Termimi licitationis vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer auf den 13en, 20en und 27en Decembr. a. c. anzusehet worden; damit diejenige so diese Mühle zu pachten sich refolten, in Terminis vor bemelbter Königl. Krieges und Domänen-Cammer erscheinen, und ihren Voht ad protocolium geben können. Signat Stettin den 27en Decembr. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regießt. und Domänen-Cammer.

Es sind in denen Gürthen des Herrn Lieutenant von Bismarck, nemlich in Küst drey, und in Schneidgdeyr ein Bauerhof, welche auf kommenden Marias-Veründigung 1749, auf Achtende aufgegeben werden sollen; wann nun jemand fürdahen, welcher einen oder andern Bauerhof annehmen gelönnen, und solchen mit seinen eigenen Bish und Uebergrethe belegen, oder auch die dorth befindende volle Hofswohr an Weh und Uebergrethe drey Anzige haer beglichen will, der wolle sich in Dasselbe bey dem Amtmann Lucas melden, allwo er die Concessions desfomtheit vernehmen, auch mit denselben bis auf geschehene Approbation des Herrn Lieutenant von Bismarck contrahire lasse.

In Blache sind nur anderweitigen Verpachtung sämtlicher Cammerrep. Berlinenken, Termimi Licitationis, auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii, und 2ten Martii a. c. per Proclama anberaumet; und wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Siegely in Schlawe ganz ledig steht, und ein thutiger Siegeler zu dieser Siegely angenommen werden soll. Da nun bey dieser Siegely keine Steine mehr vorräthig sind, so kan derjenig, welcher diese Siegely in Pacht zu nehmen willen, sich den roten und 17ten Januarii des bestvorchenden 1749ten Jahres, Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, und gewünschen, daß mit denselben auf favorable Conditions vor Conract geschlossen werden soll. Im Falle ob der jemand diese Siegely nicht in Pacht nehmeyt, sondern lieber für Lohn arbeiten wolle, soll mit denselben noch der Willigkeit accordiert werden. Indessen kan sich ein jeder in denen gesuchten Terminis dashalb melden, alsdann nach geschlossnen Accord bei den hochverordneten Königlichen Preussischen Krieges- und Domänen-Cammer dieserwegen Approbation gesucht werden soll.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem Peter Matthias von Borcken auf Bernsdorff Wormmud, der Obrist-Plenkennant von Borck, auf Grünhoff, das Gut Aienow, im Borcken-Crefle belegen, wiederläufig, auf 24 Jahr, für zehntausend Gulden, an Georg Friederick Hude veräußert; so sind deshalb nicht allein die respetive Lehnsholger, oder welche ein Jus simulante investitur an bemelbtem Guthe haben, sondern auch Creditores, und wer sonst ex iure reali Aufprache hat, oder zu haben vermeintet es dazuer, befage der zu Stettin, Stargard und Labes auffzettelten Proclamatum citrum, solchesder der Königl. Regierung zu Stettin innerhalb 12 Wochen anzuseigen, auch den roten Martii a. c. vor derselben zu erscheinen, und im Fall von denen Lehnsholger das Naher-Mcht exercit werden wolle, Praxista überall zu präsenten andere Ansprüche aber mit unbedehlichen Documetis, oder sonst auf andrete rechtliche Weise zu justificare sub comminatione, daß sonst die Lehnsholger folgen mit dem Naher-Mcht, in Anwendung dieses getroffenen Handels gänzlich abgespiessen, Creditores aber mit ewigen Stillschwieigen bezeugt und präcastriert werden sollen. Signat Stettin den 27en Decembr. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Communische Regießt.

Der Kaufmann zu Stargard, Herr Jacob Reincke, bat von dem seligen Kaufmann Herrn Johann Daniel Sabevässers Esden, vier Stück Wöddeländer, für 215 Thdl. als Meißbietender erstanden; Welches hierdurch Königl. Verordnung nach befand gemacht wird, daß solche gegen Weihnachten gerichtlich verlesen werden sollen; daher ein jeder, der Ansprache daran zu haben vermeintet, seine Befugniß wahrtnehmen kan.

Von denen Stadt-Gerichten zu Prenglow ist des dafogen Bürgers und Stellmachers Meister Martin Hönsels in der Steinstraße daselbst, zwischen Herrn Baumgaerts und Meister Hüzens Häusern inne belegtes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, und dahinter befindlichen Gartes, dringender Schulden halber, ad instantiam des Capitain d'Armes, vom Erb Prinz Electore von Hessen-Darmstal & hochfürstlichen Realmente, und des Herrn Hauptmann von Beyerling Compagie, Nachmens Johann Andreas Mengs, mit der gerichtlichen Date von 332 Art. 13 Gr. öffentlich substaftet, und Terminus Licitationis zum zweyten wohl, cum citatione sowohl des gebadten Meister Martin Hönsels, als auch der Creditorum, auf den 2ten Januarii 1749, Morgens um 9 Uhr anderauimet werden.

Gernos

Gerner ist daselbst des von da entwöhnen Bürgers und Töpers Meister Friderich Gottlob Lehmans, auf der Neustadt daselbst wohlbeynden Reichlers und des Schmidtschen Erben Häusler inne belegenes Haus, so ein halb Erde, nebst Hofraum und dahinter h. b. d. Gartn, dringender Schulden halber, ad instantiam der verbitweten de Renouard, mit der gerichtlichen Tare von 246 Rthlr. 21 Gr. zum dritten und legiermahl öffentlich subhastet, und Terminus Adjudicacionis auf den gten Januarii 1749. außerdem met worden; zu welchem dann sowohl des entwöhnen Meister Lehmanns ex uxori, als auch alle und ihs per cuius silentii citetur worden.

Noch ist alda des Bilek- und Servis-Trägers daselbst Hundermarkts, in der Steinstraße alba, an Herrn Ananias Schwabes Haus belegenes Schaus, so ein ganz Erde, nebst Hofraum, Stallung und Loers weg, auch Böhnen-Küller, nebst dem dar-inen befindlichen Turfsteinen und hölzernen Brau- und Brants Weins-Geräthe, dringender Schulden halber, ad instantiam des vägeln Bürgers und Amts-Schusters Meister Andreas Kolberg, mit der gerichtlichen Tare von 726 Rthlr. öffentlich subhastet, und Terminus Licitationis zum zweytenmahl, cum Clacione sowohl des gedachten Hundermarkts, als auch der Creditorum, auf den 10ten Januarii 1749. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ingleichen ist dagest des alba verstorbenen Bürgers und Baumanns Friderich Sensens, auf dem Neukaufschen Damme daselbst, zwischen der Witwe Eunor, und Gottfried Eunorius Häusler, inn belegenes Haus, nebst Hofraum, Stall, Thorweg, Scheune, dahinter belegenen Garten, und dahinter befindlichen Wiese, ad instantiam dessen nachgediebene Witwe, und der Kinder Noem undere, um damit sie sich andersezehnen können, mit der gerichtl. den Tare von 611 Rthlr. 16 Gr. öffentlich subhastet, und Terminus Licitationis zum zweytenmahl, cum Clacione, sowohl des gedachten Hundermarkts, als auch alle der Noe mündere, auf den 16ten Januarii 1749. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Eidlich ist alba des Bürgers und Weißgläubers Meister Jacob Krolls, am Marien-Kirchhof alba, zwischen Kroppenberg und Wildnig Häusler inne belegenes Haus, so eine Rohr-Bute, dringender Schulden halber, ad instantiam des Soldaten unter Jhr. Oheit, des Marckgrafen Karls Hodslb. Regiments, und des Herrn Oberst-Wachtmeisters von Balon Compagnie, Nobmens Chr. fian Friderich Erdmanns, mit der gerichtlichen Tare von 165 Rthlr. 17 Gr. öffentlich subhastet, und Terminus Licitationis zum zweytenmahl, cum Clacione, sowohl des gedachten Krolls ex uxori, als auch der Creditorum, auf den 16ten Januarii 1749. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Der denen Stadt-Gerichten zu Prenglow sind alle und jede Creditors, so an des abwesenden Gottfried Kolberg, in der Stein-Straße daselbst, an Meister Elias Liedenoms Haus belegenes Haus, so ein ganz Erde, nebst Hofraum, Stallung, Hinter-Gebäude, und sanzen Stuanen, welches dessen Curator, der dasige Bürger und Brauer Michael Kolberg, an Frau Anna Dorothea Gräfe veräußert, Witwe Nernsteins, für 675 Rthlr. verkauft, einges An- und Aufzruß haben, auf den 14ten Januarii 1749. Morgens um 9 Uhr, per remtorie, ad liquidandum ex iustificandum pretiosa zu erscheinen, sub pena per cuius silentii citetur.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Apotheker Herr David Grünenberg in Anclam, seu alba belegt nebst Wohn-Haus in der Steinstraße, cum perennium, nebst der im Hanke verbandenen Apoth. die verkaust; Wenn nun Herr Käufer die veracordierten Kauf-Gelder thalig über 4 Wochen, und mehr als über 6 Monate, an den Herrn in Werlaüser befreihen wird; so wird hiermit allen und jeden Creditoribus, auch über den, so eine rechtmäßige Pratenten an gebektem Hause und Apothekche haben, avertiret, sich wegen ihrer Forderung, oder sonstigen innerhalb 4 Wochen in Anclam, bey dem Herrn Secretar Schulzen, oder in Stützlin bey dem Königlichen Packhoss-Schulhalter Herrn Jönen, zu melden, sonst nach Ablauf der 4 Wochen der ersten Termine des Kauf-Pretis an Herrn Grünenberg wird ausgefahlet werden, mitin der Herr Käufer leinige seiner Forderung wegen an gebektem Hause ferne responsible seyn wird.

Zu Bühlz laufet der Fleisch-Meister Christian Bosberg, von seinem Schwager dem Schuster Meister Gottfried Kümmann, dessen daselbst obwur vom Markt, neben des Glaser N. ummans Witwe, belegenes Wohnhaus, für 40 Rthlr. Welches dem Publico hemicl befannde gemacht wird, damit derjenige, so an dieses Haus ex quounque capite eine Anforderung, oder sonst dem Handel zu contradiciren trachte, daß sich a dico interdab 14 Tagen vor dem Königl. Schloß-Gerichte zu Bühlz melden könne, sonst nach Ablauf der gesetzten Frist keiner mehr gehörte werden wird.

Nob laufet in Bühlz der Schuster Gottfried Kümmann, von seinem Schwager-Vater, dem Senatore Wesenberg, dessen daselbst am Niedermarke, zwischen dem Königl. Schuster Schulzen, und Schuster Kümmann, belegenes Wohnhaus, für 50 Rthlr. Welches gleichfalls hemicl und gerhan wird, damit derjenige, der erwartzten Creditors oder Contradicenten sich binnen 14 Tagen vor dem Bühlzischen Königlichen Schloß-Gerichte melden könne, nachher alle Ansprache cessiret.

Zu Gr. Offenbacher verkauf der Bürger und Amts-Schuster Meister Michael Dovevonn, ein Stück Acker, vor dem Rega-Thore, vom Büchow, bis an den Fortnower-Weg gehen, zwischen beiden Diegels und Kirchen-Acker belegen, anden Bürger und Amts-Diecker Meister Lüftlern daselbst, um und für 20. Rthlr. Ob nun zwar dieses Stück Acker seiner Stief-Dochter in Separatione zugefallen, derselbe aber in elter

Einer benachbarten Kirche versiegelt, und die jährliche Miete nicht so viel austrägt, daß die landstüdlichen Binsen davon abgegeben werden können; so wird Terminus zum Verlauf des Acker's, um selbiges von dem Capitel und Insen zu betreuen, auf den 21ten Januar 1749. angestellt, und hat derzeitige, so an diesem Acker eine Anforderung hat, in solchem Termine sich zugleich zu melden, und seine habende Forderung gehörig zu iustificieren.

Der Senator Wessenberg verkaufet sein Haus, auf der Sollos-Freihheit, an den Schuster Friederich Henzel, gegen dessen Haus, so er in Büdlich hat, und giebt letzterer ersleren zu 100 Rictl. und 1 Stück Acker; Solle jemand wider diesen Vertrag mit Bestande Rechtens etwas einzuwenden haben, er solches innerhalb 14 Tagen bemerkstelligen müsse.

Zu Döllgard ist dem Meuter hochlobt ihres Prinz Friederichschen Regiments, und zwar von des Herrn General-Major, Grafen von Hohenlohe Compagno, Rahmens Daniel Biemendorff Bürgers und Kuhmanns Lorenz Schering halbes Wohnhaus, vor dem Mühlenthalor belegten, per Judicatum vom 15ten November. c. um und für 75 Rictl. a. Gr. gerichtlich zuverstehen und überlassen worden; welches Königl. Verordnung, zufolge hierdurch befandt gemacht wird, damit dieseljenigen, welche etwa an gebauten halben Wohnhause annoch einige Ansprache oder Näherr. Recht zu haben vermeinten, sich a dero innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, oder gewarnt könnten, daß sie nachher nicht weiter gehörten werden sollen.

Der Becker Meister Johann Heinrich Steemann in Colberg, verkaufet sein auf der Möhlen-Gost daselbst belegenes Wohnhaus, an dem Löbger. Meister Johann Alward Giesern; Solle jemand darüber etwas einzuwenden, aber daran gegrunzte Forderung haben, der tan sich vor dem eintretenden Verlassungs-Tage, welcher den 27en Januar 11 a. f. einfällt, bei der Stadt-Dirigent dagehest melden, und seine Jura wahrnehmen; weil sodann dieses Haus cum pertinentiis auf den Käufer und dessen Erben gerichtlich abgetreten werden soll.

Zu Badan verkaufet Herr Bürgermeister und Postwärther Raphael Berndt, sein zweytes Haus und Hof, zwischen der Witwe Langen, und den Bischöf. Meister Panckhausen innen belegen, nedst den Handwerker-Lande, an dem Schmidt Meister Christian Montopp, erb und eigenthümlich; Wenn demnach jemand daran eine Ansprache zu haben vermeint, so tan sich derselbe a dero binnen 14 Tagen auf dem Königlichen Amts-Gericht zu Badan melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es verkaufet seligen Herrn Balhsafar Wolters Witwe in Colberg, Frau Dorothea Elisabeth Barskeckin, an Herrn Johann Balhsafar Herppin, Pastorum bey der Hill. Gril. Kirch. daselbst, ihren im Kloster selbe belegenen Acker a 9 und einen halben Morgen, a Morgen 80 Rictl. Derselbe nun jemand ei nige Ansprache daran zu haben vermeint, derselbe wird hiermit nochmals, wie bereits No. 49. dieser Frag- und Anzeigungs-Arboretum geschehen, erinnert und citirt, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, oder hat zu gewährten, daß er hernach nicht weiter gehörte, sondern präcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalk werden annoch verlanget: 1 Zimmermeister, 1 Maurer, 1 Seiffensieder und Fleckeher, 1 Zeug- und Colemanquennmader, 1 Blasfmader, 1 Strumpfweber, 1 Schräler, 1 Sporer, 1 Raumnader; Welche, wann sie ihre Profession gut gelernt, und fleißig seyn, ihre Subsistenz daselbst finden werden.

8. Personen so entlaufen.

Es ist ein berüchtigter Dieb Rahmens Christian Korth, welcher sich auch Peters zu nennen pfieget, in der Nacht zwischen den 12ten und 14ten dieses, aus dem Gefängnisse in Stargard, nachdem er sich seiner Bande entledigt, mittelst Ausbruch schappiret. Dieser Kerl ist etliche 40 Jahr alt, von mittler Statur, schwärzbranne Haars habend, und sieht schwärzhaft vom Gesichte aus, und sinker in den Augen, hat einen blauwästesten Kittel an, mit überzogenen Knöpfen von dergleichen Zunge, ein blau tuanen Samtsöhl mit meßlingenen Knöpfen, und einen weiß Molton übergeschlagenen Bruststück, mit weissen knodenren Knöpfen, lederne Hosen, schwärz-leinene Siebletten mit meßlingenen Knöpfen, und eine alte rothe Jacke, mit einer gelben Kreife. Da nun dem Lande daran gelegen, daß dieser berüchtigte Dieb, welcher schon an andern Orten, wegen Diebereien in Verhaft verschiedentlich gewesen, und auch daselbst ausgebrochen, wiederum zur gefängnischen Haft gebracht, und zur wohlverdienten Strafe gezogen werde; Als werden alle und jede Herrschaften und Obrigkeiten in Städten und Dörfern, auch Schulzen und Gerichten hierdurch von Gerichtswegen respektive ersuchen

sachen und requirirt, leichts ihres Orts nach demselben zu forschten, Bechofens, Scheune, besondes Hens Bodens visitiren, und nach selbigen Erkundigungen einlehn zu lassen, falls es wieder betroffen würde, ihm gretsten, auf das versteckt schließen, und daneben wohl bewahren zu lassen, damit obn realslich per Expressen anhers davon Nachricht zu geben, damit zu seiner Abholung und Erstattung der Kosten Anstand gesetz werden könnte.

Zu Bahn ist der Enrolierte, Prinz Friedrichschen Regiments, unter des Herrn Rittmeister von Zeehen Compagnie, Rahmens Johann Friedrich Bachmann, seinen Vater Herrn, Johann Friedrich Lassowen, am verwickelten Freitag des Nachts heimlich aus dem Dienste gegangen, und hat ihm unterschiedliche Kleider und Sachen aus seiner Lade mitgenommen; Solte nun dieser Mensch, welcher 18 Jahr alt, und Wachsthum vor sich hat, etwa an einem oder dem andern Orte angetreten lassen: so werden die Gerichts-Ordnungen hierdurch requirirt, denselben anhaben und bestreben zu lassen, und solche an dem Magistrat daelbst zu melden, so soll er gegen die gewöhnlichen Universales, und Erstattung der etwanigen Unfosten abgedolt werden. Und ist der Herr Rittmeister besetzten Regiments, vorunter der Ausgetretene engagirt,

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangen werden.

Daferus jemand 2 bis 3000 Rthlr. auf ein unverschuldetes Land-Guth, welches 1500 Rthlr. gewertet, und obnweit Schöns und Königsberg belegen ist, zinsbar zu bestätigen willens ist, beliebe sich dem Magistrat zu Greiffenhagen zu melden, allwo er nähre Nachricht erhalten kan.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Königl. Amts-Kirche zu Zerbow, im Amt Leppin, kan mit Anfange künftigen Jahres 300 Rthlr. bestätigen; Wenn nun gefället den Hypotheken-Schein darzulegen, da seine Hypothek unverdachtet, und zugänglich, auch eines Tod würdigen Consistorii Einwilligung und Lebherrlichen Consens über die künftig auszustellende Obligation auf seine Kosten zu beforsten, derselbe kan sich franco bey dem Herrn Präposito Schnobi Dittmer zu Leppin an der Rega melden, und wenn alles geleistet, das Geld zinsbar erhalten.

Es ist bey den Kirchen zu Grossen-Güslin, zwistzen Leppin und Cammin deponiert, seit einigen Jahren ein Capital von 123 Rthlr. und 8 Gr. gesammelt worden; Wer Belieben, dat solches zinsbar an sich zu nehmen, kan sich bey dem Pastor Loci Sellin, entweder in Paron, oder auch schriftlich melden, und verschafft seyn, das ihm solche 123 Rthlr. 8 Gr. gegen solche Sicherheit, als bey Auethnung der Kirchen-Capitalen beladener müssen erforder wird, solleicht ausgezahlt werden können.

Es sind die von dem Müller Meister Peter Barksten aus Weldom, den Königlichen Hogenwaldischen Amts-, für sein Tochter-Kind ausgezahlte 71 Rthlr. gegen siehe Hypothek gegen angesetzten; Wer diese Vip-Uer-Gelder verlangt und genugsame Sicherheit bestoessen kan, der kan sich bey dem Königl. Müller Meister Stiel in Südenwalde zu Schloss melben, und kost istz' nübere Nachricht erhalten.

Mit auf No. 6. dieser Nachrichten, ein bey der Januskirche zu Pritzlands vorrichtiges Capital, 200 Rthlr. zu 5 pro Cent auszuthan offerirt worden, sich aber niemand der Pritzlands präfizieren können, gemeldet, und sind der Zeit gebautes Capital zu 450 Rthlr. angewachsen, so wird solches übernahmen gegen 5 pro Cent ausscheiden, und das verjengen, welder gerächt 450 Rthlr. aufnehmen, und die im Königl. Reglement der Kirche und Pastor Loci Christian Wilhelm Packen melden.

Bey der Kirchen zu Quilow, im Wollinischen Synodo, sind 800 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer Belieben dazu hat, und von dem Königl. Consistori einen Hypotheken-Schein, auf uns vertrauliche liegende Gründe vorlegen kan, will sich bey derselben melden.

Wierhundert Thaler Papillen-Gelder sind requirirt, und werden auf Östern, anni futuri, bezahlet; Sollen aber sodann soleid wieder zinsbar bestätigt werden, gezt noch 2 bis 300 Rthlr. eben diejenen Papillen gehörig; Wer also solches Capital an sich nehmen will, und Pritzlands präfizieren kan, beliebe sich schriftlich franco, oder persönlich bey dem Pastor in Bargenick, Herrn Lüdem, zu melden.

Es sind 60 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also hies deshalb melden, und die gehörige Sicherheit präfizieren kan, will sie bey den Gastwirth Johann Dohrberg melden.

Bey 50 fünfhundert Meibshalter Papillen-Gelder sind bey die Kaufmante Daniel Gottlieb Biegisch, und Christian Vog, gegen hinlängliche Sicherheit auszuthan.

Es sollen unterschiedene Capitale, als eines von zweytausend Achtl. tausend Thaler, dreihundert und fuenfzig M. hlt. unbedar auf sichere Hypothec bestatigt werden, und sieben die v. Gelder zur Auszahlung sofort bereit; Wer also ein und das andern Capital benötigt und benötigte Sicherheit, so die Eigentümlere derer Capitalien verlangen, stellen kan, wolle belieben sich bey dem Herrn Notarum Hassilberg zu melden, woüber dierhalb nähere Nachricht geben wird; wie d. an eben vorseh auch in Commissionen hat ein Capital von vierhundert Reichsthaler, welches allzeit mit Ausgange dieses Monaths einzuhant, aber weiters sicher unterzubringen.

II. Avertissements.

Nachdem bey der Königl. Regierung zu Stettin, der Hauptmann von Schulz vorgestellt, wie seine Ex: Grafin, gebuhne von Hagen, nach Absterben ihres ersten Mannes, Adam Carl von Weyher, alle auf dessen Guth in Paris gehabte Schulden bezahlet, worzu er sein Vermögen mit hingeredet, wessals sie zwar das Guth auf ihre Illata und übrigen Verderungen Jure reversionis besitzt, die Sache aber nicht länger in dem Zustande lassen, sondern deren Lehnsherrn und Räntaten das Guth ad reliuendum offeriren wolle; So sind bemeldet den Adam Carl von Weyher Lehnsherr und Räntaten auch welche ein Jus simulanez Investitur vel conjuncte manus habent, edzaliter citiret werden, daß sie sich erklären sollen, ob sie das Guth nach denen Lehn-Rechten retuliret wollen, zu dem Ende ando auf den 24ten Februaris anni futuri per emitorie citiret, aldeben zu erflecken, ihre Entstiftung zu declarire, und sich zur Reuolution abflührend anzuschicken, auch in Entstiftung einer gütlichen Vereinigung, req. illicet Erklärung zu gewarten, mit der Commission, daß auf ihr Aufstellen, sie mit ihrem Jure agnationis et reuolutionis, in Anschung dieses Weyschaflichen Gethes in Paris, gänglich präcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden solle, wie die zu Stettin, Stargard und Cöslin affigirte Proclamata mit mehreren besaget. Signatum
Stettin den 1ten Novembr. 1748.

Königliche Preußische Pommersche Regierung-Canzley.

Von Gottges Gnaden Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Ordens Reichs Erz. Kammer- und Thurnfurst u. c. Entbehrten allen und jeden Kölnerischen Agnoten, welche an die Kölnerische Kontraktive Lehnne, und der darin befindlichen Lehn-Stamm-Geldt zu haben vermelszen, unsern Grus, und fragen denselben hiermit zu wissen, welcherweise gestalt die Hauptleute, Gekörtere Albrecht Friderich, und Elons Magnus von Koller, uns zu erkennen gegeben, daß sie den Punct: Ob sie nicht berechtigt, ihre Quote von dem Lehn ohne Caution an sich zu nehmen, und davon zu disponiren, rechtlich ausmachen wollten; und dabero allerunterhändigest gebeten, ansfangs bemeldete Kölnerische Agnoten eisdialiter citieren zu lassen. Wenn wir nun soldes Gesetz statt gegeben; als citiret und laden wir end hervor, und Kraft dieses, daß Ihr in Terminis den zreten Decembri, c. den zoten Januarii und zoten Febrarii s. f. vor unserer Pommerschen Regierung zu Stettin gesellest, und im Hall. Ihr esch, in denen ausgesetzten Terminis nicht gestellset, und euer vermeintliches Recht an die Kölnerische Kontraktive Lehnne und Stammes präcludiret, sollet Ihr dann sowol, als mit dem Jure contradicendi wegen des Lehn-Stammes präcludiret werden. Wornach Ihr end in achen. Stanat. Stettin den 1ten Novembr. 1748.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Als am abgelaufenen Donnerstag, sich ein fremdes Moß-Schwein, bey dem Arronditor in Akens Damerow, bip Stargard, unter dessen Schwellen eingefangen, so vermutlich von anderen abgestreift. Da man aber all's Nachfrages ohngeachtet, bis dato noch nicht erfahren können, wohin soldes Schwein gehöre; So wird hiermit durch den Intelligenz solches bestand gemacht, damit derjenige, dem dieses Schwein gehöret, und sichre Nachricht von dessen Zeichen bepringen kan, soldes gegen Entstiftung der Futter- und anderen Kosten wieder absordern kan; Solte aber der Eigenthümer in Zeit von vier Wochen, von daten an, sich nicht angeben, so wird, man solches Schwein verkaufen, und weiter nicht responsable dafür sein.

Denen Herren Interessenten, welche in der Halberstadtschen Lotterie eingeschüzt, wird befauft gemasdet, daß die erste Classe gezogen, und ihre Gewinne von denen Collecteurs, wo sie ihre Loose genommen, nach Abzug der gewöhnlichen 10 pro Cent, welche per Cent-Gelder auch die kleinen Gewinne, dem Plan gemäß, bei Erhaltung der neuen Billets iur zweyten Classe beglichen müssen, binnen den gesetzten 14 Tagen, vor Zeit der denen Collecteurs gewordenen Rednung und Notification angerechnet, gegen Einlieferung ihrer Billets i. Empfang nehmen können. Zur Lieferung der zweyten Classe wird auch hiermit der zweyte Merk des in stehenden 1749en Jahres anberahmet, und werden die Herren Collecteurs freundlich gebeten, mit Unterbringung ihrer hantenden Looses, so viel möglich zu eilen, und längstens gegen Ende des Februaris s. f. en die Königl. Commission davon ohne den allergeringsten Aufschub einzubringen, und die Listen zugleich mit eins.

eingesunden, damit durch Unterlassung dessen keine Hinderung sich finden möge, die Ziehung solcher Lotterie zur gezeigten Zeit zu jensehnen. Und weil einige Lotte vor der ersten Classe untergebracht liegen schließen, so seien solche denen zugehören gegen Eleugung des Einsatzes für diebe Clasen, nemlich für 2 und einen viertel Pfle. zu Dienst, und werden bis Herren Collectoris erzielen, sich Mühe zu geben, daß sie die wüigen Lotte von der ersten Classe, so ihnen zu dem Ende zugestanden werden sollen, auf solche Weise unterbringen könnten, als woran auch nicht zu zweifeln, da die Gewinne nunmehr in denen folgenden Clasen immer besser werden, und die Lotterie überhaupt so profitable eingerichtet ist, daß daher wenig zu verlieren wohl aber ansehnliche Gewinne darin zu hoffen seyn. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß die erste Zahl in der ersten Classe genommene Nummern und Devisen, durch alle folgenden Clasen immerhin einer Ley bleiben, und nicht verändert werden; und sind die Billets im Stettin zu bekommen, beg dem Herrn Senator Löbbeck den zogen November. 1748.

Königl. Preuß. verordnete Kriegs- und Domänen- auch Justis-Wärthe, und zu dieser Lotterie
Commission determinirte Commisarii,

Wackerhagen.

Wachauau.
Wachauau.

Da die Jungfer Bachmann in Demmin, ihre Sand-Häuser, so laut Erstattung dieser und jenseit des Dooden-Graund belegen, sämtlich an den Herrn Senator J. Löbbecke daselbst verkauft; So wird solches dies mit bestand gemacht, damit wenn ein oder andre Prätendenten davon hätten, dieselben sich dem dorthinigen Stadt-Gerichte binnan 2 Monaten zu melden, hernach aber nicht weiter gehobet werden sollen.

Der Bürger und Schiffer Peter Blank in Colberg, ebdies an seinen Bruder Michael Blanken, gleichfalls Bürger und Schiffer dagehörs, eine Helfe, so er an dem auf der Pfandstümme belgtem Ersatz Haufe schadet gegen daare Bezahlung; So teinsand darüber etwas einzuhwenden wiffen, der an sich den 27ten Januaris a. f. zu Rabbinat melden, und seine Jura devicen, weil alsdann dieses ganze Hauf zum Perrinische an obenannen Michael Blanken und dessen Echen gerichtlich abgesandt werden soll.

Da die zweyte Classe der Berliner Mundischen fünf Clasen-Lotterie gezogen worden, und folgende Nummern unter des Herrn Collector D. R. Classen zu Treppeis an der Rega Colleke Gewinne gegeben, als: No. 5311, 5321, 5340, 5389, 5392, 7208, 7217, 7221, 7253, 7265, 7713, 7729, 779-10027, und 10029, hierinast No. 5381, 5401, 7161, 7206, 7271, 7287, 7292, 7295, 7762, und 7763, ihre Lotte franco gewonnen haben, und zur dritten Classe se dige nicht retrachiren dürfen, als wird dieses deren respectiven Interessenten heidrich notisieret, mit dem Erstehen: die ausgestellte Nutzungen von bewohnden Nummern franco an demselben einzuhwenden, und die Gewinne dagegen zu erheben. Diesenjenigen aber deren Nummern in dieser Classe nichts gezogen haben, und wer sonst noch Belieben trägt von dieser vortheilhaftesten Lotterie zu profitieren, werden erzubet, ihre Einsäge zur dritten Classe, a 200 s Rkt. vorwird, da ihnen denn mit quittten Billets prompt gedient werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bestand gemacht, daß für angefehrt drei Wochen sich unter denen Massa Schweinen, in der Waffenschein Stadt-Heide, ein fremdes Schwein eingefunden; Gots nun ein oder der andere seyn, dem dieses Schwein wogezkommen, und der sich dazu gehörig legitimiren könnte; zu dat sich Erstattung der Kosten abzufolger werden soll, nach Verfleissung dieser Zeit, da ihm denn solches gegenubr niemand nachher weiter gehobet werden.

Das Königliche Preussische Reunificare Land-Mogets Gericht zu Schivelbein notisieret: daß Friedrich Wilhelm Zabor, das Preussische Anttheil Guttes in Schönwitz, im Schivelbeinschen Kreise in der Neumark belegen, um nad für 2400 Pfle. ebdich gefaufet, und solchen Handel nicht nur per publica Proclamata, und Intelligenz dem Publico bestdont zu müssen, sondern auch alle diejenigen, so ein Jus scalae Agnitionis, Prothemosor, oder ebdich sonst her ex quo quocunque Capite es immer wolle, vor das vermeinen, drei legale Termine, wozu der 7te Januaris, 4^{te} Februaris und 2te Marzli a. f. gerid tild präfigaret sind, anhöre zu richten gebeten, cum in iunctio, in solidem, und sonderlich den legten, vom 24ten Marzli a. f. ihre vermehrte Jura en dieses verkaute Hessische Anttheil Guttes in Schönwitz, vor derselben Königlichen Preussischen Neumärkischen Land-Mogets Gericht gehobrig zu verrichten, oder in Entstehung dessen zu garantiren, daß dem Käufer Z das doss gesetzte Hessische Anttheil Guttes in Schönwitz, gerid tild addictaret, er owner emanentes práctitudinet, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Der Mäster Meister Märzel, wird in dem Rechts-Lage nach Hell, drey Könige 1749, bey dem lobsamen Lüstdischen Gericht, daß ihm vor und abgelaßne Körpersche Haus, auf der grossen Poststrasse, zwischen des verstorbenen Dame Böllner Herrn Andriens Witwe, und des Schiffer Meister Boddens Witwe Häusern inne belegen, wie derum geridtlich vor und abgelaßsen; welches dienst gehobrig und gemechet wird.

Rathen in feligen Nicolai Brandenburg Concilie, unter dem 18ten Septemb. 1747, bey dem lobsamen Stadt-Gericht zu Alten Stettin, die Sententia-Distribucionis ergangen, und darin denen Saare Leutig abfertigen Etzen

Erben, welche sich als Cessionarii ihrer Fabricius'schen Erben angegeben, ein Capital von 250 Mthlr. und davon rückständigen 140 mthl. 12 Gr. Stoen jugebilligt und distribuiert, falls dieselbe die vorgegebene Emission zu verästlichen im Stande, da aber ex post, naddem zwischen denen Schwellengrädel'schen Erben, und denen sib angzeigenden Fabricius'schen Erben, die Sache gehörig ventiliert und unterblüdt, sich ergiebt und erkannt worden, daß des seligen Cämmere Doctoris Johannis Gaberii Kinder zweiter Ehe, so er mit der Frau Catharina Mietewaldin gezeugt, und nicht die Schwellengrädel'sche Erben, indem selbige die vorgesetzte Emission nicht gehörig erwiesen, dieses Capital zu erheben berechtigt, zu diesem Ende sich auch das selligen Doctoris Friderici Fabricii, als des Cämmere Fabricius' zweiter Ehe hinterlassene Erben gemeldet, ex Actis aber wird sonsten erhebt, daß der seige Cämmere Fabricius' aus der zweyten Ehe, mit Catharina Mietewaldin, mehrere Kinder gezeugt, deren oder deren Descendenten Aufenthalt Judicium nicht befindet, die angegebene Erben auch nichts davon wissen wollen; So sind zu dem Ende Ediculares, in dreier Person Lanze gebeten, und in Stettin, Amsterdam und Danzig zu öffnen erlaubt worden, selbige auch bereits in Danzig und Stettin abgezettet gestanden, und die vorhin praefixirte Terminti auf den 1ten Decemb. und den Novembris, schon abgewartet, da aber die Ediculares wegen gewisser Verhinderung in Amsterdam nicht öffnet werden können. So citizen und laden wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, die anno des seligen Cämmereis und Doctoris Johannis Fabricii, mit der Mietewaldin ersprungene Kinder zweiter Ehe, oder deren Descendenten und Erben, für uns den Terminus den 23ten Decemb. a.c. den zogen Januarii und 25ten Februaris 1749. Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Person und Descendentes zu justificiren, und zu Erhebung der oben erwähnten 250 Mthlr. Capital und 140 Mthl. und Belcentines zu legitimiren, im weibigen Fall haben sie obhaftbar zu gewährigen, daß nach Verlauf solcher Termintowm, diese Gelder seinen Ehren Doctor Gaberii Erben, welche sich als Erben legitimiret, ausgezahlet, und sie mit ihrem Rechte präcladidret werden sollen. Signatum Alten Stettin in Judicio den 7ten Octobr. 1748.

Weil in der dem hiesigen St. Johannis Kloster zugehörigen Hude, anno 1660 gute Eide-Mall für handen, und daher Herrn Provisoris gesonnen, Schweine in die Nach-Mast einzunehmen; So können Dienstende, welche ihre Schweine in die Nach-Mast führen wollen, sich dieserhalb bey dem Klosters Schreiber der Gansden melden.

Angleichen hat das Kloster 70 Baden Eichen-Japf-Palz, und 30 Städ Eichen in der Podejuch-Hude zu verkaufen, wozu Termintus auf den 8ten Januarii 2. f. arbeitsam werden; allemdenn sich die Liebhabere deshalb des Vormittags in des Klosters Klosterr. Cammer bis 12 Uhr einfinden. Auch können sie sich allemahl, wenn es ihnen gefällig, bey dem Klosters Schreiber Gangden deshalb melden.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 4ten bis den 18ten Decemb. 1748.

Bey der S. Jacobi Kirche: Meister Gottfried Bartels, Bürger und Schneider, mit Junger Anna Catharina Knochenhausern.

Bey der S. Gertrauds Kirche: Daniel Desterreich, Bürger und Schiffer auf der grossen Lastadie, mit Frau Anna Elisabeth Bieken, verwitwete Bagemühlen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5ten bis den 18ten Decemb. 1748.

Den 5ten Decemb. Herr Lieutenant von Schack, vom Bonninschen Regiment Dragoner, logist im 3 Kreuzen. Herr Lieutenant von Dünnschöfen, vom Alt-Deutschischen Regiment, logist bey dem Capitain Herren von Düringshofen, vom Alt-Trebschischen Regiment.

Den 6ten Decemb. Herr Lieutenant von Dossow, außer Diensten, logist im schwarzen Adler, Herr Capitain von Kahlerberg, außer Diensten, logist im goldenen Löwen.

Den 8ten Decemb. Ein Edelmann Herr von Rammin, aus Ploß, logist im goldenen Löwen. Ein Edelmann Herr von Salzburg, logist bey die Grauelins von Salzburg, Herr Obrist von Schöning, vom

vom Darmstädtschen Regiment, geht nach Eöelin. Herr Senator Tiendlenburg, aus Anclam, logirt in Potsdam.

Den 9ten Decembr. Herr Landroth von Brüder, aus Buchholz, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Gödden, logirt in 3 Kronen. Herr Ober-Amtmann Sydow, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Rammin, aus Brun, logirt bey den Herrn Regierungsrath von Rammin.

Den 11ten Decembr. Herr Hofrath Uden, aus Berlin, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Lektor, vom Bayreuthischen Regiment, logirt bey dem Kaufmann Herr Depn. Herr Hauptmann von Osten, stet, außer Diensten, von Lamlow, logirt in Potsdam. Herr Lieutenant von Doll, außer Diensten, von Luckow; geht nach Stargard.

Den 12ten Decembr. Herr Captain von Osten, außer Diensten, logirt im Landhause. Herr Gehlmeister Rath von Osten, aus Warden, logirt im Landhause.

Den 12ten Decembr. Herr Hauptmann von Kleist, außer Diensten, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Aukerheim, und ein Edelmann Herr von Puttkammer, logirten in 3 Kronen.

Den 14ten Decembr. Herr Lieutenant von Puttkammer, vom Bayreuthischen Regiment, passirret durch. Herr Ober-Amtmann Trümper, von Löcknitz, logirt im weissen Schwan. Der Kaufmann Herr Mieker, aus Treptow, logirt im goldenen Löwen.

Den 15ten Decembr. Der Kaufmann Herr Dicmann, aus Königsberg, und der Kaufmann Herr Tidelli aus Riesland, logirten in Potsdam. Der Landrat, und ein Edelmann Herr von Parzenow, logirten im Landhause.

Den 16ten Decembr. Herr Landroth von Sydow, logirt im Landhause. Herr Ober-Gorsteimester Vorsus, logirt bey dem Forst-Secretair Rathmann. Ein Edelmann Herr von Kunow, aus Kunow, logirt bey dem Weinschneider Herrn Wolf.

Den 17ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Dollen, aus Luckow, logirt in 3 Kronen.

Den 18ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Rammin, aus Brun, logirt bey den Regierungsrath von Rammin.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Zl. 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8gr.
Dito Vieriol. 6 Rt.
Englisch Blei. 12 Rt.
Königsberger Hanf. 19 Rt.
Dito Schnitt-Hanf. 18 Rt.
Dito Schufen-Hanf. 13 Rt.
Dito Poh-Hanf. 11 Rt.
Dito Ordinaire Torse. 6 Rt. 12 gr. b. 7 Rt.

Waaren bey Cz. a 110 th.

Japan Holz. 14. Rt.
Fernbod. 22 Rt.
Blau Holz. 9 Rt.
Gelb Holz. 6 Rt. 12 gr.
Amsterdamer Peffer. 43 Rt.
Groß Melis. 26 Rt. 12 gr.
Klein dito. 27 Rt.
Rosenkate. 29 bis 33 Rt.
Candisbroden. 35 Rt.
Puder Broden. 33 bis 34 Rt.
Mandeln Valence. 24 Rt.
Große Rosinen 10 Rt.
Corinthen. 9 Rt.
Feine Crappe. 15 Rt.
Mittel Dito. 12 Rt.
Breslauische Röthe. 13 bis 14 Rt.
Englische Blaune. 5 Rt. 12 gr.
Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
Klein-Dehl. 10 Rt.
Kreide. 3 gr. 6 Pf.
Feine calcionirte Potasche. 6 Rt. 12 gr.
Geläuterter Salpeter. 34 Rt.
Gemahlen Blauholz. 10 Rt.
Dito roth Holz. 16 Rt.
Caroliner Reis. 7 Rthlr. 16 gr. bis 8 Rt.
Ungebrannten Gips. 1 Rt. 16 gr.
Kümmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.
Moskobade. 15 bis 17 Rt.
Braun Ingwer. 16 Rt.
Feine Englische Erde. 2 bis 3 R.
Stangen-Zinn. 29 R.

Bled Zinn.

Hagel. 6 Rt

Bleyweiss. 7 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässern.

Stockfisch. 4 Rt. 16 gr.
Rotscher oder Mittelfisch. 4 Rt. 16 gr.
Almidon. 6 Rt. 8 gr.
Pauls Baum-Delie. 13 Rt. 12 gr.
Sivils Baum-Delie. 14 Rt.
Brauenen Sirop. 5 Rt. 12 gr.
Schwefel. 5 Rt. 12 gr.
Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Stein a 22. th.

Nigaischer Flachs. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
Prenzischer Flachs. 1 Rt. 4 gr. 1 Rt. 8 gr.
bis 1 Rt. 12 gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 16 gr.
Scharren Tallig. 2 Rt. 8 gr.

Waaren bei Pfunden.

Orlean. 15 gr.
Indio S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
Dito Koriskow. 1 Rt. 16 gr.
Chocolade. 16 gr.
Coffe-Bohnen. 15 bis 16 gr.
Grünen Thee. 1 Rt. 16 gr.
Bluhmen Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
Thee de Bou. 1 Rt. 2 gr. bis 1 Rt. 4 gr.
Super feine dito. 2 R. 12 gr.
Canaster Tobac. 1 Rt. 12 gr.
Virginischer dito in Blätter. 4 gr.
Gesponnen Wicens. 6 gr.
Concionelle. 5 Rt. 12 gr.
Muscaten Nüsse. 2 Rt. 8 gr.
Muscaten Bluhmen. 3 Rt. 20 gr. bis 4 Rt.
Nelden. 3 Rt. 16 gr.
Feine Cardemom. 3 Rt. 12 gr.
Saffrahn. 8. Rt.
Cannehl. 1 Rt. 20 gr.
Schwaden Grütze. 2 gr.

Grassion Schnupf-Tobac. 20 gr.
Engl. Leder 14 gr.
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 Pf.
Roth Mostow. Tuchten. 8 gr.
Corduan. 1 Rt. 2 gr.
Danziger Sohl-leder. 5 gr. 9 pf.
Roh-leder. 3 gr. 6 Pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiss Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.
Theer klein Wand. 2 Rt. 12 gr.
Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.
Berger Thean. 14 Rt.
Eine Tonne Maties Hering. 14 Rt.
Eine Tonne vollen Hering. 13 Rt.
Eine Tonne Nordischen Hering. 9 Rt. 8 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber, das Fell. 20 gr.
Gelb Saffion. 1 Rt. 20 gr.
Roth Kalfell. 14 gr.
Dito Schaffell. 10 gr.
Schwedische Schleissteine. 8. 16 gr. 1 bis 5 Rt.

Waaren bey Lasten.

Maties Hering. 156 Rt.
Woll-Hering. 142 Rt.
Ihlen Hering.
Nordischen Hering. 108 Rt.

Bon Kaufmanns-Boden,
Eine Last Weizen. 56 Rt.

Eine Last Roggen. 63 Rt.
Eine dito Malz. 60 bis 66 Rt.
Eine Dito Erbsen. 78 Rt.
Eine dito Haber. 54 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klappe-Holzhofe.

Franz Klapphofa Schee. 8 Rt.
Klapphof oder ganze Knüppels. Re.
Piepenstäbe:
Orhofstäbe: } a Ring 12 bis 13 Rt.
Tonnenstäbe:
Fichten-Balcken. a 2 Rt. 16 gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne geldsichten Kald. 8 gr. 3 Pf.
1000 Mauersteine. 5 Rt. 12g. bis 7 Rt. 12g.
1000 Dachsteine. 5 Rt. 12g. bis 7 Rt. 12g.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 gr.
Eine Dito Udermunder. 6 Rt.
100 Stück grüne Quart-Bouteillen. 3 Rt. 89.

Weine und Brantwein.

Weisser Franzwein. 24. bis 36. Rt.
Rother dito. 30. bis 40 Rt.
Franzbrantwein das Orhoffs 55 bis 60 Rt.
Spanischer Wein der Ohm. 40 Rt.
Sicte der Ohm. 44 bis 50. Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	21	8
das Quart	1		
Stettinsches ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonnes	1	10	
das Quart	1		8
auf Bootstellen gezogen	1		9
Weizenbier, die halbe Tonnes	1	10	
das Quart	1		8
die Bootstelle	1		9

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Gr.
Gär 2. Pf. Semmel	7	3 ² ₃	
3. Pf. dito	11	3 ² ₄	
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot	19	1 ¹ ₃	
6. Pf. dito	1	6	2 ²
1. Gr. dito	2	13	1 ¹ ₃
Gär 6. Pf. Hansbackenbrot	1	12	2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wurstfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	
Hammlerfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	2

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 9ten bis den 12ten Dec. 1748.
 Schiffer Johann Wegreel, nach Königsberg mit Ballast.
 : Maxaus Bergard Thus, nach Königsberg mit Ballast.
 : Gottfr. Friederich, nach Königsb. mit Ballast.
 : Cap. Peter Strom, nach Edir, mit Stabholz.
 Summa 4 ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts eingekommene Schiffe.

Vom 9ten bis den 12ten Dec. 1748.
 Schiffer Martin Vog, von London mit Ballast.
 : Joachim Sonnit, von Lübeck mit Stückguter.
 Summa 2 angekommene Schiffe.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 18ten December. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Decembr.
 sind althier abgesunken 235 Schiffe.

Abgegangen nichts.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 18ten December. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Decembr.
 sind althier angekommen 347 Schiffe.
 Nam. 348. Martin Mantey, dessen Schiff die Hoining, von Rotterdam mit Ballast.
 349. Nicolaus Wotte, dessen Schiff die Hoining, von Straßburg mit Eisen.
 350. Joachim Schau, dessen Schiff Regina, von Lübeck mit Stückguter.

350. Summa derer bis den 18ten Decembr. althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11ten bis den 18ten Decembr. 1748.

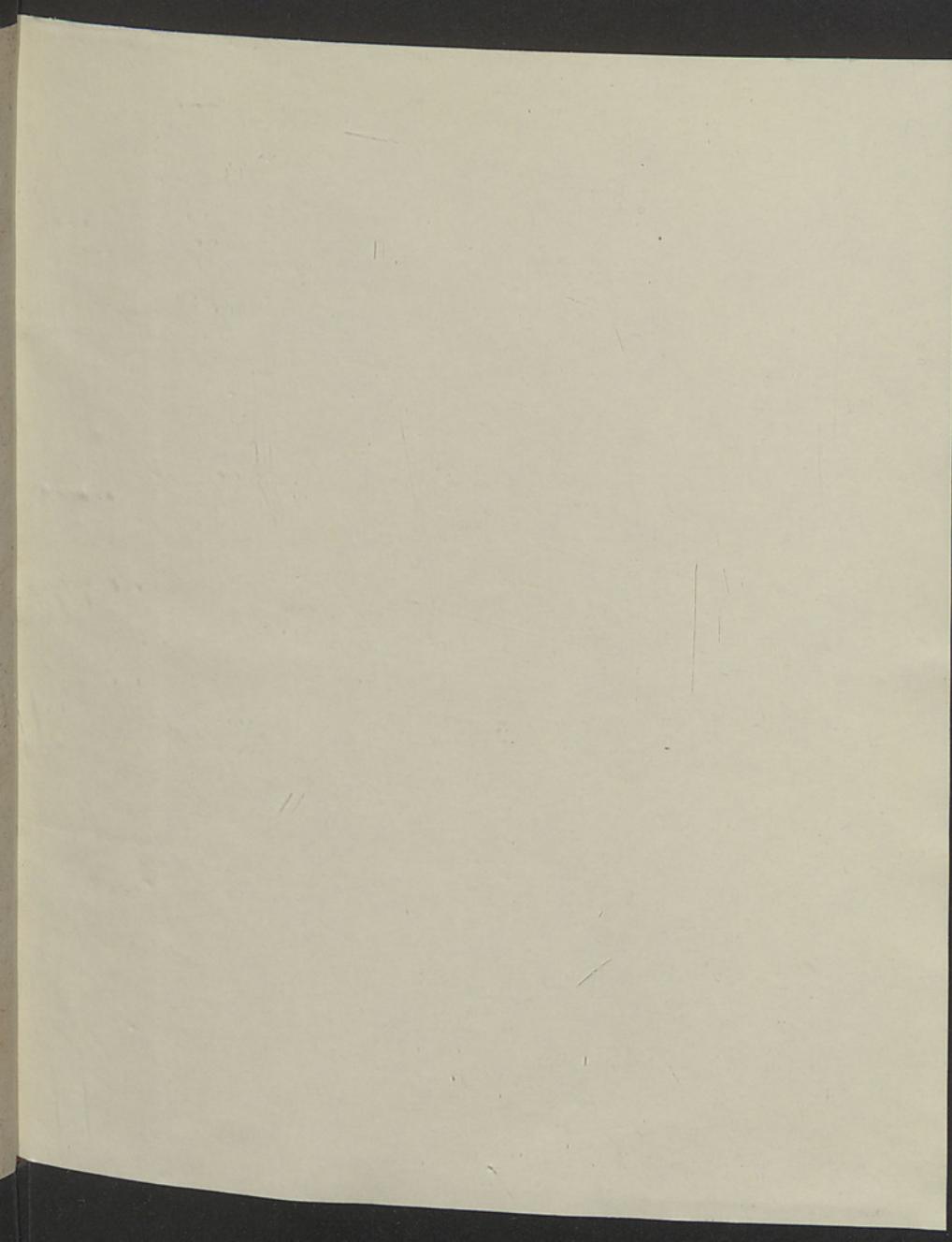
	Winspel	Scheffel
Weizen	29.	17.
Moggen	93.	10.
Gerste	67.	13.
Malz		
Haber	9.	7.
Erben	3.	7.
Buchweizen		
Summa	203.	6.

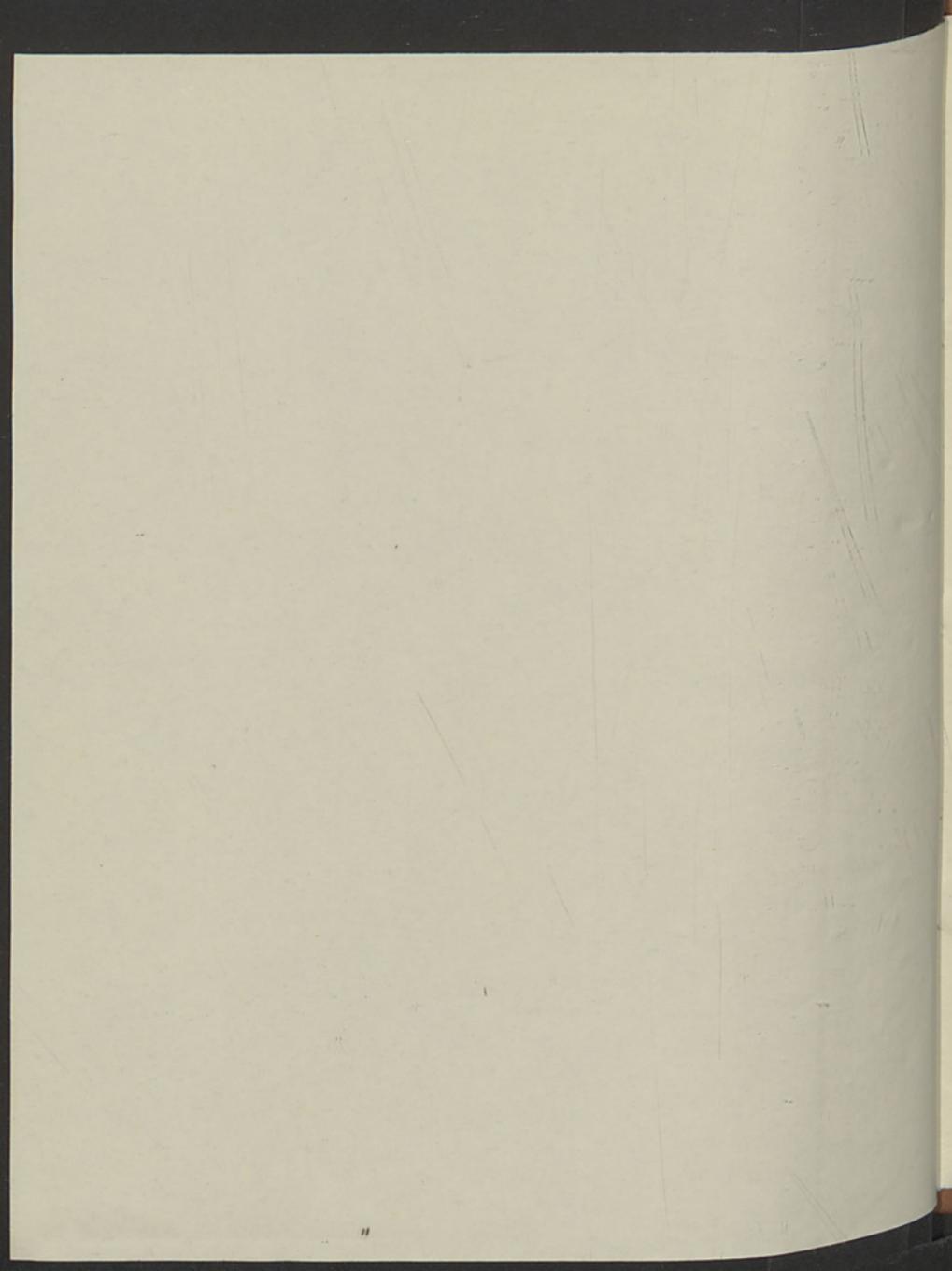
15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 13ten bis den 20ten December, 1748.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Drogen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Guthweiss, der Winsp.	Dorfen, der Winsp.
Stettin	4 R. 16 gr.	32 R.	23 R. 24 gr.	19 R. 20 R.	20 R. 21 R.	15 R.	29 R.	24 R.	6 R.
Bencun	Hab	nichts	eingesandt						
Neumarp		30 R.	24 R.	22 R.	22 R.		28 R.		6 R.
Holig	Hab	nichts	eingesandt						
Ueckermünde		28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	15 R.	28 R.		6 R.
Uelckens d. l. S.		26 R.	20 R.	19 R.		15 R.	24 R.		6 R.
Basewalt d. l. S.	1 R. 20 gr.	28 R.	23 R.	23 R.	23 R.	18 R.	28 R.	23 R.	7 R.
Uebelom		30 R.	22 R.	20 R.					
Damm d. l. S.		28 R.	20 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		4 R.
Stepno d. l. S.		28 R.	21 R.	20 R.			24 R.		
Stepan	Hab	nichts	eingesandt						
Gatz		32 R.	23 R.	21 R.		17 R.	32 R.		
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Grodnitzko		32 R.	23 R.	22 R.			32 R.		
Werden	Hab	nichts	eingesandt			14 R.			
Gollnow		30 R.	23 R.	22 R.		6 R.	33 R.		
Wollin		40 R.	22 R.	22 R.		20 R.	32 R.		
Greifenberg		32 R.	22 R.	22 R.		16 R.	24 R.		12 R.
Stepno auf der R.	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	29 R.		12 R.
Calmnau	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.	12 R.	22 R.		
Colberg	4 R.	30 R.	24 R.	19 R.	24 R.		30 R.		
Damm		34 R.	23 R.	23 R.		16 R.	34 R.		
Pollnow	Hab	nichts	eingesandt			13 R. 12 gr.	31 R.	20 R.	8 R.
Stargard		31 R.	21 R.						
Sulzko									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Lobes	14 R. 6 gr.		22 R.	22 R.		14 R.	32 R.		
Tempsburg	Hab	nichts	eingesandt						
Grepowalde		36 R.	22 R.	22 R.		24 R.	32 R.		
Opitz	Hab	nichts	eingesandt						6 R.
Bahn		34 R.	21 R. 23 R.	22 R.		16 R.	32 R.		
Wassow		30 R.	22 R.	23 R.	22 R.	18 R.	36 R.		
Dader									
Rausgarden	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Edtla		31 R.	24 R.	20 R.			32 R.		
Poltin	4 R.	40 R.	23 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.		8 R.
Sanow	Hab	nichts	eingesandt						8 R.
Reu/Stettin	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	16 R.	8 R.
Beervalde	Hab	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	33 R.	23 R.	21 R.		14 R.	32 R.	48 R.	8 R.
Regenwalde	4 R.	35 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	32 R.	8 R.
Edzin	3 R. 22 gr.	32 R.	24 R.	20 R.		12 R.	22 R.		
Nüzenwalde		32 R.	26 R.	20 R.		12 R.			
Wabil	4 R.	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	20 R.	10 R.
Krammelsburg	Hab	nichts	eingesandt						
Swinem d. l. S.		28 R.	24 R.	20 R.	22 R.	14 R.			
Stolpe		30 R.	24 R.	21 R. 12 gr.		13 R.	30 R.		
Lauburg	Hab	nichts	eingesandt						
Wüsten									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.







45

Oprawiono w Pracowni Introligatorskiej
książnicy pomorskiej

Oprawę wykonał:

Mieczysław Kłosz

Szczecin, dn. 08.09.2003.

Lucyna Zimnicka



KSIAŻNICA POMORSKA

15.12.318

CZK5

STARE DRUKI